5.

5.

Voraussetzung für die Verleihung der Preise ist

– die qualifiziert begründete Feststellung einer insgesamt herausragenden Lehrleistung über die Dauer von wenigstens zwei Studienjahren an einer staatlichen (Freistaat und Bund) oder kirchlichen Hochschule in Bayern,

– der Nachweis einer Beteiligung der Studierenden an der Auswahl (Fachschaftsvertretung und/oder Studierendenvertretung),

– Befürwortung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan,

– Vorschlag der Rektorin/des Rektors oder der Präsidentin/des Präsidenten.